

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Markt Untergriesbach</b> <b>Marktplatz 24</b> <b>94107 Untergriesbach</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span> Änderung mit Deckblatt Nr. 32
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „SO Hotel+Bad Gottsdorf“ Änderung mit Deckblatt Nr. --
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> ja</span> <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</span>
	<input type="checkbox"/> Einbeziehungssatzung „ Änderungssatzung Nr.
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 04.09.2017
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b> <b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf -Servicestelle Passau-</b> <b>Dr.-Geiger-Weg 6, 94032 Passau</b> <span style="float: right;"><b>Ihr AZ: --</b></span> <span style="float: right;"><b>Email v. 03.08.2017</b></span> <b>Bearbeiter: Hr. Utza</b> <b>Tel.: 0991 2504-828</b> <b>Email: edward-christian.utza@wwa-deg.bayern.de</b> <b>AZ: 4-4622-PA-153-25478/2017</b>
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4		Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
		Rechtsgrundlagen
		Möglichkeiten der Überwindungen (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	X	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen</p> <p><u>Abwasserentsorgung</u></p> <p>Die Planung enthält nur vage Angaben zur geplanten Abwasserentsorgung. Nach § 55 Abs. 2 WHG ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Eine Entwässerung im Mischsystem entspricht nicht diesen Anforderungen.</p> <p>Da derzeit weder eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage sowie für das Einleiten von Mischwasser über das RÜB vorliegt, ist somit eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung des Planungsbereiches <u>nicht</u> gewährleistet. Insbesondere ist die bestehende Abwasseranlage zumindest in Teilen sanierungsbedürftig.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage eines prüfbaren Bauentwurfs möglich, mit dem die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung aufgezeigt und nachgewiesen wird.</p>
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, den 04.09.2017 -Servicestelle Passau-		<b>Abdruck an:</b> Landratsamt Passau
Utza		